

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 12. Juli 2023

920. eVorhaben (Ausgabenbewilligung und Vergabe)

I. Ausgangslage

Im Kanton Zürich besteht kein einheitlicher und durchgängig elektronisch unterstützter Prozess zur Abwicklung von Vorhaben. Diese Vorhaben weisen einen typischen Ablauf auf: An erster Stelle steht ein Entscheid, ein Vorhaben zu starten. Danach folgen Abklärungen verschiedener Art, die in einen Entscheid über das zu wählende Vorgehen münden. Anschliessend folgt die detaillierte Konzeption, die Realisierung und die Einführung. Dabei können Kosten für externen Aufwand entstehen, wozu nach kantonalem Recht eine Ausgabenbewilligung (bzw. auf Stufe Kantonsrat ein Verpflichtungskredit, in der Folge lediglich «Ausgabenbewilligung») sowie Budgetmittel notwendig sind. Die Verwendung der bewilligten finanziellen Mittel ist zu überwachen, so dass Massnahmen ergriffen werden können, wenn sich abzeichnet, dass die bewilligten Mittel nicht ausreichen. In bestimmten Geschäftsprozessen, wie zum Beispiel in der Kreditorenabwicklung (Rechnung, Zahlung und Verbuchung), sind Abläufe bereits heute automatisiert oder elektronisch unterstützt. Vor- und nachgelagerte Prozesse, wie das Erstellen und der Beschluss von Ausgabenbewilligungen, die laufende Überwachung der Verwendung der bewilligten Mittel, die Abrechnung der Ausgabenbewilligung sowie die Berichterstattung finden noch weitgehend auf Papier statt bzw. sind lediglich über manuelle Schnittstellen an die Systeme angebunden. Aufgrund der Systembrüche ist der administrative Aufwand hoch, die Überwachung personalintensiv und eine Berichterstattung nur mit grossem Aufwand möglich. Das Potenzial, den ganzheitlichen Prozess zur Abwicklung von Vorhaben mithilfe bestehender oder neuer elektronischer Systeme zu unterstützen und dadurch zu vereinfachen, ist vorhanden.

2. Zielsetzung

Das Projekt «eVorhaben» hat das Ziel, von der Bewilligung bis zur Abrechnung von Vorhaben sämtliche Arbeitsschritte im finanzrechtlichen Kontext digital zu integrieren. Damit sollen die Transparenz, Effizienz und Prozesssicherheit bei der Abwicklung von Vorhaben verbessert und Compliance-Herausforderungen gelöst werden. Die wichtigsten Funktionalitäten sind die folgenden:

- Kantonsweit einheitliche Erfassung sowie korrekte Ausgestaltung von Ausgabenbewilligungen mithilfe eines Workflows mit Standard-Eingabemasken
- Reporting und Monitoring von bewilligten Ausgaben: systembasierter Controlling mit einheitlichem Frühwarnsystem und automatische Abfragemöglichkeit über den Stand der Umsetzung von Ausgabenbewilligungen
- Fortlaufende Ergänzung der späteren Kreditabrechnung, sobald eine Rechnung bezahlt wird (dies führt zur sofortigen Bereitstellung und Genehmigungsmöglichkeit der vollständigen Abrechnung bei Projektende)
- Integrierte Prüf- und Genehmigungsprozesse

Das Projekt wurde vom Gremium Operative Informatiksteuerung am 31. Oktober 2019 behandelt und vom Steuerungsgremium Digitale Verwaltung und IKT am 22. November 2019 freigegeben.

3. Vergabe

Am 26. April 2023 wurde die Ausschreibung «eVorhaben» im offenen Verfahren im Staatsvertragsbereich publiziert. Mit der Ausschreibung wurde eine Partnerin oder ein Partner für die Detailkonzeption, die Realisierung und die Einführung einer für den ganzen Kanton skalierbaren Lösung gesucht. Der Auftrag wird gesamthaft vergeben und gilt für die Einführung beim Pilotamt Finanzverwaltung. Die Offertöffnung fand am 9. Juni 2023 statt. Es wurden drei Angebote eingereicht.

Die Auswertung ergab, dass die SAP (Schweiz) AG, Zürich, die Zuschlagskriterien insgesamt am besten erfüllt, weshalb ihr der Zuschlag zu erteilen ist.

Vergabe (in Franken einschliesslich MWSt)	Investitions- rechnung	Erfolgs- rechnung	Total
Realisierung/Einführung	1 473 627	163 736	1 637 363
Betrieb & Support 4 Jahre		707 977	707 977
Reserve	136 373	18 287	154 660
Total Vergabe	1 610 000	890 000	2 500 000

Die Angebotssumme von Fr. 2 345 340 gemäss Angebot vom 8. Juni 2023 kann sich um Ausgaben für Unvorhergesehenes (Reserven) auf Fr. 2 500 000 erhöhen.

Der Rollout auf die weiteren Verwaltungseinheiten wird über den aktuellen (RRB Nr. 1095/2019) bzw. zukünftigen Beraterpool des Amtes für Informatik abgewickelt.

4. Ausgabe

Die Ausgaben sind zur Sicherstellung einer effizienten Abwicklung von Vorhaben im finanzrechtlichen Kontext zwingend erforderlich und deshalb gebunden im Sinne von § 37 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611). Die Beträge werden der Leistungsgruppe Nr. 4100, Finanzverwaltung, belastet.

Ausgabenbewilligung (in Franken einschliesslich MWSt)	Investitions- rechnung	Erfolgs- rechnung	Total
Einführung eVorhaben, Vorbereitungsarbeiten, Ausgabenbewilligung der Finanzverwaltung (Nr. 4100A-00167)		147 000	147 000
Vergabe	1 610 000	890 000	2 500 000
Reserven, einschliesslich Rollout auf die anderen Organisationseinheiten	100 000	253 000	353 000
Total Ausgabenbewilligung	1 710 000	1 290 000	3 000 000

Die Investitionsausgaben betragen voraussichtlich Fr. 1 710 000. Der Aufwand zulasten der Erfolgsrechnung beträgt voraussichtlich Fr. 1 290 000.

Im Betrag sind Vorbereitungsarbeiten insbesondere im Rahmen der Machbarkeitsstudie und für die Ausschreibung über Fr. 147 000 enthalten. Die entsprechende Verfügung der Finanzverwaltung vom 31. Oktober 2022 wird mit der vorliegenden Ausgabenbewilligung aufgehoben.

5. Finanzielle Auswirkungen

Für das Vorhaben sind im Budget 2023 und im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2023–2026 insgesamt Fr. 1 103 000 eingestellt. Zudem stehen aus der Kreditübertragung Fr. 490 000 zur Verfügung:

Ausgaben (in Franken)	bis 2022	2023	2024	2025	2026
Erfolgsrechnung	50 000	390 000	50 000	50 000	50 000
Investitionsrechnung		1 003 000	50 000		
Total	50 000	1 393 000	100 000	50 000	50 000

Zusätzlich werden in der KEF-Periode 2024–2027 noch Fr. 1 357 000 benötigt; diese sind in der Leistungsgruppe Nr. 4100, Finanzverwaltung, intern zu kompensieren.

Die Kapitalfolgekosten betragen jährlich rund Fr. 348 000, davon rund Fr. 342 000 für Abschreibungen und rund Fr. 6000 für Zinsen.

Die Durchführung steht unter dem Vorbehalt, dass das Vorhaben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Budgetkredite der Investitionsrechnung finanziert werden kann und im Vergleich zu anderen Vorhaben priorisiert wird.

6. Weitere Auswirkungen

Das Vorhaben hat keine regulatorischen Auswirkungen. Es fördert das effektive und effiziente Verwaltungshandeln.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Beschaffung der Lösung «eVorhaben» wird eine gebundene Ausgabe von insgesamt Fr. 3'000'000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 4100, Finanzverwaltung, bewilligt. Davon gehen Fr. 1'290'000 zulasten der Erfolgsrechnung und Fr. 1'710'000 zulasten der Investitionsrechnung.

II. Die Leistungen für die Beschaffung und Einführung der Lösung «eVorhaben» werden gemäss Angebot vom 8. Juni 2023 zu Fr. 2'345'340 (einschliesslich MWSt) an die SAP (Schweiz) AG, Zürich, vergeben. Die Vergabesumme kann sich für Unvorhergesehenes (Reserve) auf Fr. 2'500'000 erhöhen.

III. Die Finanzverwaltung wird ermächtigt, den Vertrag mit der Zuschlagsempfängerin abzuschliessen.

IV. Die Ausgabenbewilligung Nr. 167 der Finanzverwaltung vom 31. Oktober 2022 für die Vorbereitungsarbeiten wird aufgehoben.

V. Dieser Beschluss ist bis zur Veröffentlichung des Zuschlags auf simap.ch nicht öffentlich.

VI. Mitteilung an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli